

Sibylle Kalkhof-Rose Universitätspreis für das Jahr 2025

– Ausschreibung –

Die Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung schreibt für das Jahr 2025 zwei Preise für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit herausragenden persönlichen und wissenschaftlichen Leistungen aus. Verliehen werden sollen zwei Preise in Höhe von jeweils 20.000 € in den Bereichen

- Geisteswissenschaften / Sozialwissenschaften
- Naturwissenschaften / Medizin.

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine aus Mitgliedern des Beirats der Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung und weiteren Professorinnen bzw. Professoren der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gebildete Jury.

Die Jury ist berechtigt, die Preise auf mehrere Personen zu verteilen.

Die Preisverleihung ist im Rahmen des Dies Academicus 2025 (25.06.2025) vorgesehen. Mit dem Universitätspreis ausgezeichnete Personen werden gebeten, ihre Forschung dort allgemeinverständlich in einem zehnminütigen Vortrag darzustellen.

Kreis der Kandidatinnen bzw. der Kandidaten

Ausgezeichnet werden Personen, die

1. promoviert sind,
2. bei Ablauf der Vorschlagsfrist in einem Beschäftigungsverhältnis zur Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder zu einem mit ihr verbundenen Institut stehen,
3. bei Ablauf der Vorschlagsfrist das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
4. noch nicht auf eine W2- oder W3-Professur berufen worden sind.

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie alle betreuungsberechtigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten können sich auch selbst um die Preise bewerben.

Vorschlagsunterlagen

Der zu begründende Vorschlag (maximal 5 Seiten) soll in einer elektronischen Version eingereicht werden und folgende Anlagen enthalten:

1. einen tabellarischen Lebenslauf (mit Bild) der vorgeschlagenen Person, einschließlich einer Liste der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Publikationen, wobei die 5 wichtigsten markiert werden sollen (maximal 5 Seiten),

2. im Falle einer Selbstbewerbung zusätzlich eine befürwortende Stellungnahme einer Professorin bzw. eines Professors oder einer betreuungsberechtigten Nachwuchswissenschaftlerin bzw. eines Nachwuchswissenschaftlers an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (maximal 5 Seiten),
3. einen Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder an einem mit ihr verbundenen Institut.

Vorschlagsfrist

Die Vorschlagsunterlagen müssen bis zum **01.12.2024** beim Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz formgerecht eingegangen sein.

Bitte senden Sie die Unterlagen – zusammengefasst zu einer pdf-Datei – per E-Mail an: universitaetsfoerderung@uni-mainz.de

Ausschluss des Rechtswegs

Es besteht kein Anspruch auf die Preisverleihung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mainz, den 04.09.2024